



Fit in den Frühling

TEAM NÖ WEST und Brunner Reisen präsentieren:

Radwoche in Cesenatico 2024

Termin: Sa. 27. April bis Sa. 4. Mai 2024



Für Gesundheits- und Hobbyradler, Rennradfahrer und Triathleten geeignet. Egal ob Rennrad, Tourenrad, Mountainbike, Citybike oder Ebike – für jeden gibt es eine passende Gruppe. Cesenatico ist der Geburtsort von Marco Pantani und liegt am adriatischen Meer, zwischen Rimini und Ravenna. Klimatisch hervorragend geeignet für einige Frühlingradkilometer.

Unterbringung im 4 Stern Hotel Lungomare oder im zugehörigen Hotel David (www.hlungomare.com)

■ Leistungen:

Die Hotels liegen nebeneinander in einer ruhigen Zone direkt am Meer. Beheizter Außenpool ganztägig benutzbar. Alle Zimmer mit Balkon und Klimaanlage, DU/WC/TEL, Sat-TV, Frühstücksbuffet, nach dem Training von 12:00-16:30 Uhr energispendendem Buffet, Abendbuffet von 19:00-20:30 Uhr. Das Hotel stellt verschiedene Leistungsgruppen mit ortskundigen Führern.

■ Optional: Neuer Wellnessbereich (nur im Hotel Lungomare) – nur gegen Aufzahlung nutzbar!

■ Verladen d. Räder: Freitag, 26.04.2024 um 23:30 Uhr beim Hallenbad Amstetten

■ Abfahrt: Samstag, 27.04.2024 ca. 00:10 Uhr vom Hallenbad Amstetten

■ Rückfahrt: Samstag, 04.05.2024 nach dem Frühstück

■ Preis:	Hotel David	Hotel Lungomare
	€ 739,- pro Person im DZ	€ 819,- p. Person im DZ
	€ 160,- Einzelzimmerzuschlag	€ 160,- Einzelzimmerzuschlag

Selbstanreise möglich!

Irrtümer und Änderungen sowie Druckfehler vorbehalten. Alle Preise in EUR inkl. Steuern.

Anmeldung und weitere Infos:

Herr Franz Freinberger

3304 St.Georgen am Ybbsfelde, Matzendorf 32

Mobil: 0664 / 28 68 974

E-Mail: f.freinberger@a1.net

Brunner
Reisen

3264 Gresten, Spörken 7, Tel.: 07487-2274

E-Mail: info@brunnerreisen.at

ANHANG I

Teil B

Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge in anderen Fällen als dem von Teil A erfassten

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Norbert Brunner GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die Norbert Brunner GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner/ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Norbert Brunner GmbH hat eine Reisebüro-Sicherungsgarantie bei der RAIBA Mittleres Mostviertel eGen mbH. abgeschlossen. Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Schadeneintritt bei der Europäischen Reiseversicherung, Kratochwjlestr. 4, 1220 Wien, Tel.: 01/3172500 anzumelden. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund einer Insolvenz von Norbert Brunner GmbH verweigert werden.